

FAQ DATUS

Häufig gestellte Fragen und deren Beantwortung

Klicken Sie mit der Maus auf die ausgewählte Frage, um zur Antwort zu springen.

Sollte Ihre Frage hier nicht oder nicht ausreichend beantwortet sein, stellen Sie sie bitte per E-Mail an datus-fis-ag@hlnug.hessen.de. Vielen Dank!

Fragen

An wen wende ich mich bei Fragen und Problemen mit DATUS online?	3
Worin liegt der Unterschied zwischen DATUS und DATUS online?	3
Welche Installationsvoraussetzungen existieren für DATUS online?	3
Gibt es DATUS online als Netzversion?	3
Ich möchte DATUS online nutzen. Was muss ich tun?	3
Ist eine Kommune verpflichtet DATUS online zu nutzen?	3
Welche zusätzliche Unterstützung gibt es im Umgang mit DATUS online?	4
Wie kommt es, dass in der Altflächendatei für eine Gemeinde bereits Altflächen aus den Jahren um 1990 vorliegen?	4
Wann erfasse ich eine Fläche neu?	4
Wann ergänze ich eine Fläche?	5
Müssen auch Gewerbeummeldungen erfasst werden?	5
Wie ordne ich die Branche einem Wirtschaftszweig zu?	5
Wie erfahre ich die Koordinaten einer Fläche?	5
Was muss ich tun, wenn Listeneinträge (z.B. bei der Straßenliste) fehlen?	6
Kann ich in DATUS online auch Datensätze löschen bzw. wer darf löschen?	7
Können wir unsere Altflächendaten in unserem GIS darstellen?	7
Werden die Daten vor dem Import nach FIS AG nochmals kontrolliert?	7
Gibt es eine Schnittstelle zum bzw. aus dem Gewerberegister heraus?	7
Welche Datenschutzmaßnahmen insbesondere beim Datenaustausch werden ergriffen?	8
Was bedeutet offene Schnittstelle?	8

Ich möchte die offene Schnittstelle nutzen. Wie registriere ich mich auf der Downloadseite von DATUS?	8
Wie lange dauert es, bis ich mit der Datenerfassung beginnen kann, wenn ich die offene Schnittstelle bedienen möchte?	8
Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort zur Downloadseite vergessen habe?	8
Wozu benötige ich das Validierungstool?	8
Was ist unter DATUSCodierung zu verstehen?	9
Wie werden Analysendaten erfasst?	9

An wen wende ich mich bei Fragen und Problemen mit DATUS online?

Bitte lesen Sie zuerst die zur Verfügung stehenden Informationen: Installationsvoraussetzungen, Kurzanleitung DATUS online, Benutzerhandbuch DATUS online usw. und nutzen Sie auch die bereitgestellten E-Learning Module.

Sollten dann noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte per Mail an datfus-fis-ag@hlnug.hessen.de.

[zurück zu den Fragen](#)

Worin liegt der Unterschied zwischen DATUS und DATUS online?

DATUS ist das Datenübertragungssystem der Altflächendatenbank des Landes Hessen (FIS AG).

DATUS besteht aus den Modulen:

- Import- / Exportassistent
- xml – Schnittstelle (DATUS.Vxx.xsd und DATUS.Listen.Vxx.xsd)
- Validierungstool (DATUSValidation)
- Codierungstool (DATUSCodierung)
- DATUS online

DATUS online ist eine Software mit einer Anwenderoberfläche zur Erfassung und Bearbeitung von Altflächendaten außerhalb von FIS AG.

Durch Nutzung von DATUS online werden viele Plausibilitätsprüfungen bereits automatisch durchgeführt.

[zurück zu den Fragen](#)

Welche Installationsvoraussetzungen existieren für DATUS online?

Es wird die aktuelle Version von .Net Framework benötigt. Sollte dieses nicht auf Ihrem Rechner installiert sein, so kann es kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden.

[zurück zu den Fragen](#)

Gibt es DATUS online als Netzversion?

Sie können mit mehreren Bearbeitenden auf denselben Datenbestand zugreifen, dieser liegt auf einem externen Server. Jeder User erhält eigene Zugangsdaten.

[zurück zu den Fragen](#)

Ich möchte DATUS online nutzen. Was muss ich tun?

Schreiben Sie eine E-Mail an unser Funktionspostfach datfus-fis-ag@hlnug.hessen.de, wir benötigen ihren Vor- und Zunamen, sowie die Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Das HLNUG sendet Ihnen den Installationslink, die Zugangsdaten und weitere Informationen zu.

[zurück zu den Fragen](#)

Ist eine Kommune verpflichtet DATUS online zu nutzen?

Nein, eine Kommune muss nicht mit DATUS online arbeiten, sehr wohl aber ist sie verpflichtet DATUS zu benutzen.

D.h. die Kommune kann die Schnittstelle zu FIS AG auch anders bedienen.

Nach §8, Abs. 4 des Hess. Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) ist eine Kommune

verpflichtet, ihr vorliegende Erkenntnisse zu Altflächen und zu schadstoffbedingten Verdachtsflächen unverzüglich und so dem HLNUG zu übermitteln, dass sie in FIS AG erfasst werden können.

Die Altflächendatei-Verordnung AltFIDatV ist am 7.Oktober 2011 von der Umweltministerin unterzeichnet und am 01. November 2011 verkündet worden, geändert am 02.12.2024 (GVBl. 2024 Nr. 71).

Darin heißt es in §2: „Soweit Gemeinden und öffentlich-rechtlich Entsorgungspflichtige nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG verpflichtet sind, dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Erkenntnisse zu übermitteln, hat dies in elektronischer Form zu erfolgen. Entsprechende IT-Standards und Schnittstellen werden vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie festgelegt und veröffentlicht. Es sind mindestens die Daten nach der Anlage 2 zu erheben, zu übermitteln und fortzuschreiben. Die bereits in der Altflächendatei vorhandenen Daten werden dem Pflichtigen auf Anforderung mitgeteilt.“

Die vom HLNUG festgelegten IT Standards und Schnittstellen sind Module von DATUS. Davon das Programm DATUS online zu nutzen ist für die Kommune der einfachste Weg.

[zurück zu den Fragen](#)

Welche zusätzliche Unterstützung gibt es im Umgang mit DATUS online?

Im Programm DATUS online ist auf der rechten Seite der Kopfzeile der Hilfe Button zu finden. Mit einem Klick darauf gelangen Sie auf eine Internetseite der HZD (Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung). Sie benötigen dafür einen Gastschlüssel, den das HLNUG Ihnen zusammen mit den Benutzerdaten für DATUS online per E-Mail zusendet.

Unter dem Kursindex „Kundenbezogene Inhalte - UMFIS“ finden Sie den Unterpunkt „DATUS“, dort finden Sie das ausführliche Benutzerhandbuch, sowie zwei E-Learning-Module.

[zurück zu den Fragen](#)

Wie kommt es, dass in der Altflächendatei für eine Gemeinde bereits Altflächen aus den Jahren um 1990 vorliegen?

Mit Erlass des Umweltministeriums vom 26.07.1990 an die hessischen Kreise und kreisfreien Städte wurden die Städte und Gemeinden aufgefordert ihr Gewerberegister nach potentiellen Altstandorten auszuwerten und ihre Erkenntnisse zu möglichen Altflächen (Altstandorte und Altablagerungen) der damaligen Hessischen Landesanstalt für Umwelt (HLfU) mitzuteilen. Parallel dazu wurden in der HLfU vorliegende Akten insbesondere zu Altablagerungen im Hinblick auf Erfassung in der Altflächendatei ausgewertet und die erforderlichen Daten im damaligen ALTIS erfasst.

Diese Daten befinden sich aktuell im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG), das beim Nachfolgeamt der HLfU dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) geführt wird.

[zurück zu den Fragen](#)

Wann erfasse ich eine Fläche neu?

Sollte die Adresssuche in Ihrem DATUS online keinen Treffer ergeben, so ist eine Neuerfassung vorzunehmen. Wichtig ist hier die Flächenart zu berücksichtigen. Sollten Einträge zur gleichen Adresse mit einer anderen Flächenart außer „Altstandort“ bestehen, so ist dort keine Ergänzungen vornehmen, sondern eine Neuanlage.

[zurück zu den Fragen](#)

Wann ergänze ich eine Fläche?

Existiert ein Altstandort mit der gleichen Adresse, so werden dort Ergänzungen in den entsprechenden Masken (z. B. Betrieb/Anlage oder Flurstück) vorgenommen.

Ausnahme: Es handelt sich um unterschiedliche Flächenarten (Altablagerung oder sonstige schädliche Bodenveränderung). Ergänzungen bitte nur bei der Flächenart „Altstandort“ einpflegen, ansonsten eine Neuerfassung vornehmen.

[zurück zu den Fragen](#)

Müssen auch Gewerbeummeldungen erfasst werden?

Ja, da sich die Anschrift des Betriebes ändert und sich die Verortung der Altstandorte über die Adresse definiert, ist eine Ummeldung wie eine Gewerbeabmeldung zu behandeln.

[zurück zu den Fragen](#)

Wie ordne ich die Branche einem Wirtschaftszweig zu?

Während der Gewerberegisterauswertung findet man im Gewerberegister in der Regel ein Feld „Tätigkeitsbeschreibung“ oder ähnliches.

Es kommt vor, dass es keine gleichlautenden Branchennamen bzw. Wirtschaftszweige gibt. Mit Hilfe eines Stichwortkataloges, der auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu finden ist, kann man eine zur Tätigkeitsbeschreibung passende Branche bzw. in einem weiteren Schritt den richtigen Wirtschaftszweig finden.

Durch die Auswahl dieses Wirtschaftszweiges aus dem in DATUS online hinterlegten Katalog füllen sich dort die drei Felder „Wirtschaftszweig lt. Stat.BA“, „Wirtschaftszweig-Code“ und „Wirtschaftszweig-Klasse“ automatisch.

Die Wirtschaftszweigklasse enthält eine Ziffer von 1 bis 5 und steht für die Schwere der potentiellen Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers. Eine abgemeldete Tankstelle hat zum Beispiel die Wirtschaftszweigklasse 5 (sehr hohes Gefährdungspotenzial), ein Glasergewerbe die Klasse 1 (sehr geringes Gefährdungspotenzial). Die Zuteilung der Wirtschaftszweigklasse zu einem Wirtschaftszweig wurde in den 1990er Jahren durch eine Arbeitsgruppe von Altlastenexperten durchgeführt.

Eine Übersicht und Vorabinformationen zu diesem Thema sind auf der HLNUG- Internetseite unter Altlasten – Arbeitshilfen und Publikationen – Branchenkatalog zu finden. Darin befindet sich auch eine Negativliste mit Branchen, die nicht in DATUS online zu erfassen sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Erfassungshandbuch, dass an gleicher Stelle auf der HLNUG-Internetseite zu finden ist, zusammengestellt.

[zurück zu den Fragen](#)

Wie erfahre ich die Koordinaten einer Fläche?

Die Koordinaten können Sie entweder aus Ihrem eigenen Geographischen Informationssystem (GIS) oder z. B. aus der frei zugänglichen Software <https://www.geoportal.hessen.de> ablesen.

In DATUS online können entweder Gauß-Krüger (Rechts- und Hochwert) oder UTM-Koordinaten erfasst werden. Das jeweils andere Koordinatenpaar wird dann automatisch ausgefüllt.

Vorzugsweise wählen Sie bitte die UTM Koordinaten.

Wichtig ist, dass für das Koordinatensystem „UTM zone 32N“ im Geoportal die für DATUS online erforderlichen beiden ersten Ziffern 32 bei der Ostkoordinate nicht angezeigt werden.

Sie **müssen** also diese „32“ bei der Erfassung der Ost-Koordinate in DATUS online jeweils

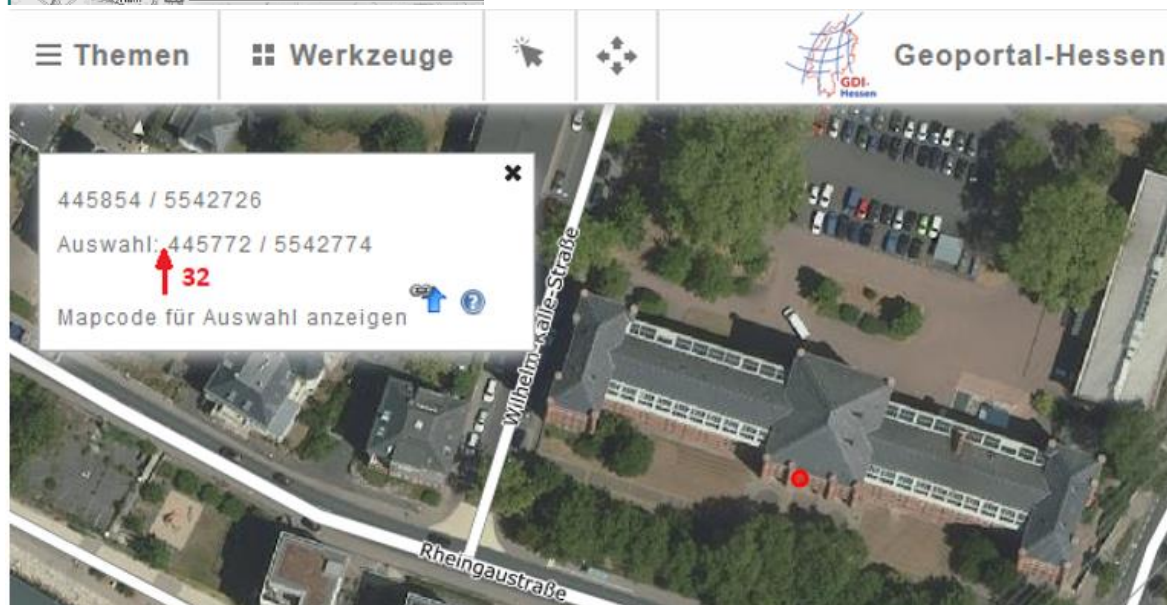
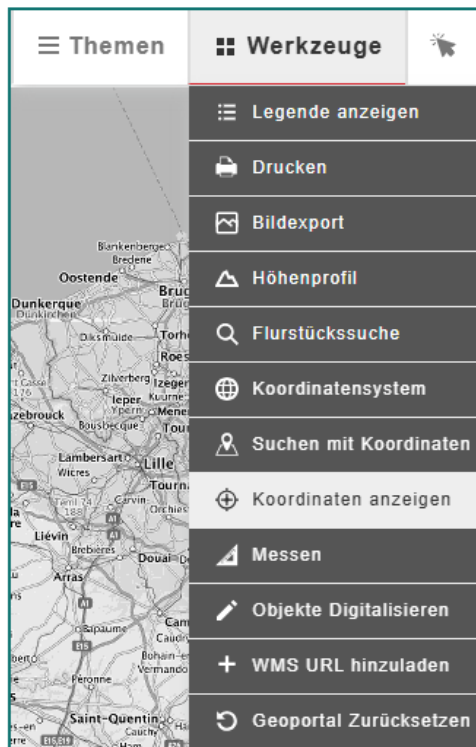
davorsetzen. Die Ostkoordinate hat somit 8, die Nordkoordinate 7 Stellen.

Es besteht die Vereinbarung, den ungefähren Mittelpunkt einer zu erfassenden Fläche als beschreibendes Koordinatenpaar zu wählen. Beispiel hier: Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden



Menü

Kartenviewer



[zurück zu den Fragen](#)

Was muss ich tun, wenn Listeneinträge (z.B. bei der Straßenliste) fehlen?

Sollten Einträge in der Straßenreferenzliste fehlen, z. B. bei Neubaugebieten, melden Sie diese bitte an datus-fis-ag@hlnug.hessen.de.

[zurück zu den Fragen](#)

Kann ich in DATUS online auch Datensätze löschen bzw. wer darf löschen?

Sie können nur Daten, die Sie selbst erfasst haben und die noch nicht am Datenaustausch teilgenommen haben, löschen. Daten, die bereits in FIS AG gespeichert sind, können von Ihnen nur scheinbar entfernt werden. Die Löschung hat nur Wirkung innerhalb Ihrer DATUS online Anwendung und bewirkt keine Löschungen in FIS AG. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Behörde, die die Daten in FIS AG löschen kann.

[zurück zu den Fragen](#)

Können wir unsere Altflächendaten in unserem GIS darstellen?

Ja, aber nur für die in §9, Abs. 1 HAltBodSchG genannten Zwecke. Die Vorgaben des Hess. Datenschutzgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes sind zu beachten.

Sie können die dafür notwendigen Daten (insbesondere die UTM – Koordinaten) aus DATUS online exportieren und in Ihrem GIS einlesen.

Achtung! Die Altflächen sind zum großen Teil noch nicht näher untersucht. Dies betrifft die Status „Fläche nicht bewertet“, „Adresse/Lage überprüft (validiert)“, „Anfangsverdacht“ und „Verdacht“. Diese Informationen sind nur für die zuständigen Behörden und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

[zurück zu den Fragen](#)

Werden die Daten vor dem Import nach FIS AG nochmals kontrolliert?

Ja, die Daten werden vor dem Import mit den in FIS AG aktuell vorhandenen Daten verglichen. Wenn die Daten mit DATUS online bearbeitet und erstellt wurden, dann erfüllen sie bereits die formalen Bedingungen von FIS AG. Der Abgleich dient dann dem fachlichen Inhalt.

Sind die Daten ohne DATUS online erstellt worden, müssen die Daten durch die externen User validiert und Fehler bereinigt werden. Hierzu steht das Programm DATUSValidation kostenfrei zur Verfügung. (Download unter www.hlnug.de – Altlasten – DATUS)

[zurück zu den Fragen](#)

Gibt es eine Schnittstelle zum bzw. aus dem Gewerberegister heraus?

Da viele verschiedene Gewerberegisteranwendungen benutzt werden, ist es nicht möglich hierfür eine Lösung anzubieten.

Rein technisch stellt die Programmierung eines passenden Exports aus dem Gewerberegister zur offenen Schnittstelle von FIS AG sicher kein großes Problem dar.

Für den Import in FIS AG ist es wichtig, dass die gelieferte Daten.xml dem vom HLNUG vorgegebenen Schema Datus.Vxx.xsd entspricht. (Wobei die beiden Stellen xx die jeweils aktuelle Version der Schemadatei von FIS AG benennen).

Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dass es inhaltliche Probleme geben kann, da die für FIS AG geforderten Pflichtfelder häufig nicht im Gewerberegister vorliegen, weil sie dort kein Pflichtfeld sind. Dies betrifft z. B. die Felder „Wirtschaftszweig“ und „Wirtschaftszweig-Code“.

Aus der Festlegung des Wirtschaftszweiges ergibt sich in DATUS online das weitere Pflichtfeld „Wirtschaftszweig-Klasse“. Dies ist ein altlastenspezifisches Feld und kann daher im Gewerberegister nicht bereits vorhanden sein.

[zurück zu den Fragen](#)

Welche Datenschutzmaßnahmen insbesondere beim Datenaustausch werden ergriffen?

Sie dürfen die Daten aus FIS AG nur für eigene Zwecke benutzen und nicht veröffentlichen. Für den Datenaustausch holt sich das HLNUG die Daten, nachdem Sie per E-Mail den Abschluss der Arbeiten erklärt haben, direkt aus DATUS online. Die Daten verlassen somit nicht das Hessennetz. Die Datensicherheit ist damit gewährleistet.

Bei Nutzung der offenen Schnittstelle müssen die Daten vor einem Versand als E-Mail-Anhang verschlüsselt werden. Hierzu steht das Programm DATUSCodierung kostenfrei zur Verfügung. (Download unter www.hlnug.de – Altlasten – DATUS)

[zurück zu den Fragen](#)

Was bedeutet offene Schnittstelle?

Die offene Schnittstelle ist die xml – Schnittstelle zu FIS AG, die durch die Schemadatei „DATUS.Vxx.xsd“ beschrieben ist. (Wobei die beiden Stellen xx die jeweils aktuelle Version der Schemadatei von FIS AG benennen).

Ohne die Nutzung von DATUS online müssen die Bedingungen selbstständig beachtet werden.

[zurück zu den Fragen](#)

Ich möchte die offene Schnittstelle nutzen.

Wie registriere ich mich auf der Downloadseite von DATUS?

Dies brauchen Sie nur zu tun, wenn Sie nicht mit DATUS online arbeiten.

Scrollen Sie bitte auf der Seite www.hlnug.de – Altlasten – DATUS bis zum unteren Ende des Fensters. Dort finden Sie ein Anmeldefenster. Wenn Sie noch keine Benutzerdaten haben, klicken Sie unterhalb des Anmeldefensters auf den entsprechenden Link.

Sie erhalten kurz nach dem Absenden des ausgefüllten Formulars eine automatische E-Mail, in der Sie bitte den Bestätigungslink anklicken. Danach können Sie sich direkt auf der Downloadseite anmelden.

[zurück zu den Fragen](#)

Wie lange dauert es, bis ich mit der Datenerfassung beginnen kann, wenn ich die offene Schnittstelle bedienen möchte?

Die Mitteilung der Zugangsdaten zum Entschlüsselungstool DATUSCodierung erfolgt aus Datenschutzgründen auf dem Postweg.

Dieser Zeitraum ist also mit einzukalkulieren und kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

[zurück zu den Fragen](#)

Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort zur Downloadseite vergessen habe?

Hierzu gibt es unter dem Anmeldefenster auf www.hlnug.de – Altlasten – DATUS einen Link „Passwort vergessen“. Sie erhalten dann automatisch eine E-Mail mit einem neuen Passwort.

[zurück zu den Fragen](#)

Wozu benötige ich das Validierungstool?

In dem Fall, dass die Altflächendaten nicht mit DATUS online, sondern mit einer fremden Anwendung oder einem xml – Editor bearbeitet wurden, ist es erforderlich, dass vor dem Import nochmals intensiv geprüft wird, ob alle Restriktionen von FIS AG auch eingehalten wurden.

Diese Überprüfung (Validierung) soll der Externe vor dem Versand der Daten an das HLNUG selbst durchführen und bei Fehlermeldungen die Daten direkt vor Ort berichtigen. Die Anwendung dazu, das Validierungstool DATUSValidation, steht den Usern kostenfrei im Internet zur Verfügung. Bitte beachten: Während der Ausführung des Installers muss ein weiterer Haken gesetzt werden, wenn man das Validierungstool installieren möchte.

[zurück zu den Fragen](#)

Was ist unter DATUSCodierung zu verstehen?

DATUSCodierung ist ein kostenlos zur Verfügung stehendes Programm, das eine xml – Datei komprimiert bzw. entpackt und ver- bzw. entschlüsselt. Die Verschlüsselung ist nur für den Versand der Daten als E-Mail-Anhang erforderlich.

Wenn Sie als User der offenen Schnittstelle Daten aus FIS AG zur Bearbeitung anfordern, werden die von Ihnen benötigten Datensätze aus FIS AG aus Datensicherheitsgründen verschlüsselt und komprimiert an Ihre E-Mailadresse gesandt.

Sie erhalten die Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort) zum Codierungstool

DATUSCodierung per Brief auf dem herkömmlichen Postweg. Nur mit diesen Benutzerdaten können Sie die FIS AG – Daten entschlüsseln.

Das Codierungstool wird bei der Rückgabe der veränderten Daten an das HLNUG ein weiteres Mal benötigt.

[zurück zu den Fragen](#)

Wie werden Analysendaten erfasst?

Dafür gibt es in DATUS online zwei Möglichkeiten

1. Kopierassistent
2. Import einer vorformatierten Exceltabelle

Die oft lange Liste von Messwerten kann entweder durch Kopieren von einer ähnlichen Probennahme zusammen mit den Analysen und anschließender Überarbeitung der Messwerte in DATUS online erfasst werden oder alternativ durch eine zusätzliche Importmöglichkeit über eine Exceltabelle mit Analysenwerten eingelesen werden.

Die genaue Beschreibung finden Sie im Benutzerhandbuch DATUS online.

[zurück zu den Fragen](#)